

Bauwesen, Bereich Industriebau, zur Bestätigung einzureichen. Die Entscheidung bzw. Bestätigung ist innerhalb einer Woche nach dem 24. Werktag des letzten Monats vor Beginn eines jeden Quartals herbeizuführen. Je eine Ausfertigung der Entscheidung ist dem Leiter der zuständigen Filiale bzw. Zweigstelle der Deutschen Investitionsbank und dem Direktor des Betriebes zuzustellen.

§4

(1) Die Direktoren der Betriebe sind für die Einhaltung des Quartalskassenplanes verantwortlich.

(2) Veränderungen des bestätigten Quartalskassenplanes der Betriebe sind zulässig, wenn

1. die dem Quartalskassenplan zugrunde liegenden materiellen Ziele übererfüllt werden;
2. durch Beschlüsse des Ministerrates bzw. Festlegungen des Ministers für Bauwesen die materiellen Aufgaben des Jahresplanes geändert werden und sich dadurch die Quartalsziele verändern.

•Die Bestätigung der Veränderungen hat entsprechend § 3 zu erfolgen.

(3) Die Direktoren der Betriebe haben die Erfüllung des Quartalskassenplanes monatlich zu analysieren.

(4) Die Leiter der Filialen bzw. Zweigstellen der Deutschen Investitionsbank sind verpflichtet, die Erfüllung der in den Quartalskassenplänen festgelegten Zielstellung zu kontrollieren und monatlich abzurechnen. Werden vom Direktor des Betriebes keine oder nur ungenügende Anstrengungen zur Erfüllung des Quartalskassenplanes unternommen, hat der Leiter der Filiale bzw. Zweigstelle der Deutschen Investitionsbank entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Kreditgewährung Sanktionen einzuleiten.

§5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1966 in Kraft und gilt bereits für die Quartalskassenplanung des I. Quartals 1966.

Berlin, den 15. November 1965

Der Minister für Bauwesen

Junker

PROF. DR. A. LANGE

Die ökonomische Weiterbildung von Wirtschaftskadern

Erfahrungen — Probleme

224 Seiten . Broschiert 2,80 MDN

Diese Arbeit von Prof. Lange gibt den wirtschaftsleitenden Organen und Hochschuleinrichtungen wertvolle Hinweise und Anregungen dafür, wie die ökonomische Weiterbildung von Wirtschaftskadern mit hohem Nutzeffekt organisiert und durchgeführt werden kann.

Der Autor stellt die Probleme der ökonomischen Weiterbildung als Bestandteil des sozialistischen Bildungswesens dar. Er vermittelt einen Überblick, welcher Stand in unserer Republik erreicht wurde und in welcher Weise sich die Entwicklung vollziehen soll.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an den örtlichen Buchhandel. An den Verlag gerichtete Bestellungen übergeben wir dem Buchhandel zur Auslieferung.

STAATSV ERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichung tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Ag 134/65 DDR - Verlag: (610 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post r Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,70 MDN, Teil II 1,80 MDN und Teil III 1,80 MDN - Einzelausgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 MDN, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 MDN, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 MDN, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 MDN je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 MDN mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, 102, Berlin, Roßstr. 6, Telefon: 51 05 21 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rotationsdruck) Index 31818